

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/SG-A Fi/12) am
Mittwoch, 04.06.2025 in Hesel**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:42 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Bernhard Janssen

Dieter Nagel

beratende Mitglieder

Holger Kleihauer

von der Verwaltung:

Uwe Themann

Bianca Bünjer

Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Johann Burlager

Melanie Nonte

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 05.09.2025
5. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
6. Haushaltsplanung 2026; Festlegung von Eckdaten für die Finanzplanung
Vorlage: SG/2025/574
7. Anträge
8. Anfragen
9. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
10. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Joachim begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Ausschusses um 19:30 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 05.09.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses am 05.09.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es sind keine Einwohner anwesend, die Einwohnerfragestunde entfällt.

Tagesordnungspunkt 6.

Haushaltsplanung 2026; Festlegung von Eckdaten für die Finanzplanung

Vorlage: SG/2025/574

Sachverhalt:

Allgemeines

Bei budgetierten Haushalten des Niedersächsischen kommunalen Rechnungswesen sind zu Beginn der Beratungen die Eckdaten des aufzustellenden Haushaltes durch die Vertretung zu beschließen.

Mit den Eckdaten werden die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie die daraus folgende Verteilung der Zuschussbudgets auf die Organisationseinheiten festgelegt. Die Höhe der jeweiligen Zuschussbudgets wird dabei aus dem Zuschuss des vorherigen Haushaltsjahres sowie aus Sondereinflüssen für zu erwartenden Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen hergeleitet.

Auf Grundlage des Eckdatenbeschlusses wird dann der Haushaltsplan für das Jahr 2026 erstellt. Dabei wird auch darzulegen sein, ob die mit dieser Beschlussvorlage eingebrachten Eckdaten eingehalten wurden bzw. warum es zu Abweichungen gekommen ist.

Die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel trifft der Samtgemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026.

Auf eine Vorbereitung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung wurde in diesem Jahr verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Beratung zu den Eckdaten im Ausschuss für Finanzen anhand von frühen Planzahlen im Juni 2025. Nach dieser soll die Festlegung der Eckdaten durch den Samtgemeindeausschuss erfolgen.

Ermittlung der Eckdaten für den Ergebnishaushalt

Die Ermittlung der Eckdaten erfolgte auf Grundlage der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025, der mittelfristigen Finanzplanung und den Orientierungsdaten des MI für die Gemeindefinanzplanung vom 04.07.2024.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist ein erheblicher Rückgang zu erwarten, sodass hier rund 750.000,- € Mindereinnahmen zu verzeichnen sind. Dies hat unter anderem mit der stark gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zu tun. Hier lag die Steuerkraftmesszahl im Jahr 2025 bei 10.910.332 € im Vergleich zu 2026 mit 11.825.698 €. Zudem ergab sich durch den ZENSUS eine leichte Veränderung der Einwohnerzahlen. Im Vergleich zum Jahr 2024 sind die Bevölkerungszahlen um knapp 150 Einwohner gesunken. Eine Senkung der Samtgemeindeumlage ist nach diesen Berechnungen somit nicht möglich.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Vorjahre der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres (2024) und Schätzungen für die drei Quartale des laufenden Jahres (2025) zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Weiterhin hat der Kreistag des Landkreises Leer die Erhöhung der Kreisumlage auf 54 Prozentpunkte angehoben. Dies bedeutet für die Samtgemeinde Hesel Mehraufwendungen in Höhe von ca. 80.000 €. Die Kreisumlage berechnet sich für die Samtgemeinde nach den Schlüsselzuweisungen. Nur aufgrund der stark gesunkenen Schlüsselzuweisungen ergibt sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein geringerer Aufwand bei der Kreisumlage.

Das zurzeit laufende Normenkontrollverfahren gegen die Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Leer ist abzuwarten. Eine zeitnahe Entscheidung kann hier nicht in Aussicht gestellt werden. Auch gegen den Kreisumlagebescheid aus dem Jahr 2024 wurde bereits Widerspruch eingelegt.

Allein das Defizit aus Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage beträgt in diesem Haushaltsjahr 390.000,00 €.

- **Erträge der Allgemeinen Finanzen**

Erträge	Rechnung 2024	Haushalt 2025	Eckdaten 2026
Schlüsselzuweisungen	4.534.856	3.901.000	3.025.000

Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	250.416	250.000	259.000
Samtgemeindeumlage	8.254.080	8.233.100	9.133.200
Zinserträge	1.667	1.600	1.600
Summe	13.041.019	12.385.700	12.418.800

- Aufwendungen der Allgemeinen Finanzen

Aufwendungen	Rechnung 2024	Haushalt 2025	Eckdaten 2026
Entschuldungsumlage	19.096	20.000	20.000
Kreisumlage	2.122.308	2.053.200	1.521.300
Steuern, Versicherungen, Sonstiges	197.068	209.300	189.300
Zinsaufwendungen	88.031	300.700	294.100
Weiterleitung Schlüsselzuweisungen	1.398.800	1.422.000	1.464.000
Summe	3.825.303	4.005.200	3.488.700

- Verteilung auf die Budgets der Fachbereiche

Verteilungsmaßstab der Zuschussbudgets auf die einzelnen Organisationseinheiten waren die Ansätze des Haushaltsplanes 2026 bei Planung des Haushaltes 2025.

	Haushalt 2025	Eckdaten 2026	Steigerung
Freie Finanzmasse	8.380.500	8.930.100	+1.649.600
Zuschussbudget Fachbereiche:	9.724.900	10.593.900	869.000
Teilhaushalt			
Fachbereich 1 Verwaltung	1.911.200	2.082.000	170.800
Fachbereich 2 Menschen	4.942.900	5.383.700	440.800
Fachbereich 3 Bauen, Projekte	2.870.800	3.127.600	256.800
Summe	-1.344.400	-1.663.800	-319.400

Ermittlung der Eckdaten für den Finanzhaushalt – Investitionsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich nach Berücksichtigung des 2. Nachtragshaushalts 2025 ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 275.000,00 €.

Im Haushaltsansatz 2026 sind Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 898.000,00 € vorgesehen. Diese betreffen unter anderem:

- 300.000,00 € für die Sanierung des Kindergartens Hesel
- 350.000,00 € für den Umbau des großen Schlammspeichers am Klärwerk

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist die Aufnahme einer Kreditermächtigung in Höhe von 898.000,00 € erforderlich.

Zur Deckung des laufenden Defizits von 275.000,00 € ist eine Festsetzung der Samtgemeindeumlage auf einen Hebesatz von 77,20 % (entspricht 9.133.200,00 €) notwendig. Diese Maßnahme ist insbesondere aufgrund der Personalkosten sowie dem Defizit aus den Schlüsselzuweisungen/Kreisumlage erforderlich.

Nach Abzug aller Verpflichtungen verbleibt eine freie Finanzmasse von lediglich 25.000,00 €, die den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung steht.

Kreditaufnahme für Investitionen

Die Samtgemeinde Hesel hat im Haushaltsjahr 2023 die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 2.556.000 € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.700.000 € wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Diese wurde nicht in Anspruch genommen und verfällt somit. Aus dem Haushaltsjahr 2024 besteht eine Kreditermächtigung in Höhe von 934.600 €. Diese wurde in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Aufgrund des aktuellen Stands an liquiden Mitteln wird auch diese Kreditermächtigung verfallen. Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.560.000 € vereinbart. Diese wird voraussichtlich in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

Aus dem im Herbst 2025 geplanten 2. Nachtragshaushalt 2025 für die Samtgemeinde, wird eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 4.150.000,00 € vereinbart werden. Für den Haushalt 2026 wird zur Finanzierung der Investitionen voraussichtlich eine Kreditermächtigung in Höhe von 898.000,00 € nötig sein.

Darüber hinaus bestehen weitere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Leer aus der Kreisschulbaukasse.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für Investitionen sind grundsätzlich über die Abschreibungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Zusätzliche Kreditaufnahmen sind nur im Ausnahmefall zulässig.

Folgende Ergänzungen und Änderungen nach Beratung im Samtgemeindeausschuss sind mitzuteilen:

Aus der Beratung der Fachausschüsse wird darauf hingewiesen, dass die Samtgemeinde Hesel im kommenden Jahr zwei große Projekte vor der Brust hat, die nicht disponibel sind:

- **Fahrbahnerneuerung der Moormerlandstraße in Hesel (ca. 1,4 Mio. Euro)**

- Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in Holtland (ca. 2,5 Mio. Euro)

Diese Maßnahmen können aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht aus dem laufenden Haushalt bestritten werden, da für neue Investitionen nur ein Spielraum von 25.000 Euro besteht. Die Haushaltsplanung für 2026 wird für alle Beteiligten mit Einschnitten und Enttäuschungen verbunden sein.

Zur Finanzierung der beiden Hauptmaßnahmen kommt nur eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage und/oder Kreditermächtigung in Betracht.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion haben sich die Beigeordneten dafür ausgesprochen, dass den beiden Hauptmaßnahmen (Moormerlandstraße und Feuerwehrhaus Holtland) Priorität eingeräumt werden soll.

Die benötigten Finanzmittel für die Moormerlandstraße sind in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 zu veranschlagen.

Für das Feuerwehrhaus sollen für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1,9 Mio. Euro und der Restbetrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2027 veranschlagt werden.

Die Finanzierung soll vorläufig anteilig zu 1/3 durch eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 1,1 Mio. Euro und anteilig zu 2/3 durch eine Erhöhung der Kreditermächtigung um 2,2 Mio. Euro erfolgen.

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass der Samtgemeinderat das Etatrecht hat und abschließend über die Finanzierung des Samtgemeindehaushaltes beschließt. Der Finanzausschuss soll sich in seiner Sitzung im September mit dem Thema zur Beratung befassen.

Sitzungsverlauf:

Mehrheitlich (4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme) ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

- 1) **Das Zuschussbudget für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgestellt:**

	Haushalt 2025	Eckdaten 2026	Steige- rung / Kürzung
Erträge der allgemeinen Finanzwirtschaft	12.385.700	13.518.800	+1.133.100
– Aufwendungen der allg. Finanzwirtschaft	4.005.200	3.488.700	-516.500
– Zus. Finanzierung Investitionen		-1.100.000	
Freie Finanzmasse	8.380.500	8.930.100	+1.649.600
Zuschussbudget Fachbereiche:	9.724.900	10.593.900	869.000
▪ <i>Fachbereich 1 Verwaltung</i>	1.911.200	2.082.000	170.800

▪ <i>Fachbereich 2 Menschen</i>	4.942.900	5.383.700	440.800
▪ <i>Fachbereich 3 Bauen und Projekte</i>	2.870.800	3.127.600	256.800
Fehlbetrag	-1.344.400	-1.663.800	-319.400

- 2) Die freien investiven Mittel werden hinsichtlich ihres Zuschussbedarfes für Einzelmaßnahmen wie folgt festgestellt:

Darstellung der Daten aus 2025	Eckdaten 2026	
Liquide Mittel Anfangsbestand 2025	4.700.000	
Übertragung HH-Reste von 2024 nach 2025	-1.156.800	
Verbleib liquider Mittel	3.543.200	
- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.133.400	
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.500.800	
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit Kreditermächtigungen (2025 1,56 Mio.; Nachtrag 4,15 Mio +Tilgung)	5.334.900	
= freie Finanzmasse für 2026	<u>1.243.900</u>	

2026	Eckdaten 2026	Veränderung
Liquide Mittel 2026	1.243.900	0
- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.400	+1.100.000
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.198.000	-3.300.000
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.684.700	+2.200.000
Verbleib Finanzmittel für 2026	<u>25.000</u>	

geplante Maßnahmen (bisher angemeldet für 2026)		
▪ <i>Umbau großer Schlamm-speicher</i>	350.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung Schneeräumschild</i>	16.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung einer Erdfräse</i>	5.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers</i>	7.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens</i>	4.000	
▪ <i>PKW Anhänger mit Gitterrampe</i>	10.000	
▪ <i>Tandem-Dreiseiten-Kipper</i>	28.000	
▪ <i>Inventar KiTa Brinkum</i>	150.000	
▪ <i>Zweiachs-Dreiseiten-Kipper</i>	28.000	
▪ <i>Sanierung KiGa Hesel</i>	300.000	
▪ <i>Moormerlandstraße – Erneuerung der Fahrbahn</i>	1.400.000	
▪ <i>Feuerwehrhaus Holtland – Neubau *</i>	1.900.000	
Summe	4.198.000	

***zuzüglich 600.000,00 € Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2027.**

Die Samtgemeindeumlage ist mit **86,49 %** zu planen. Dies entspricht einem Betrag von voraussichtlich **10.233.200 €**.

Bei weiteren Aufwendungen/Auszahlungen im laufenden Haushalt, ist die Samtgemeindeumlage entsprechend zu erhöhen.

3) Kreditaufnahme für Investitionen

Für die Finanzierung der Investitionstätigkeit im Haushaltjahr 2026 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von **3.098.000 €** einzuplanen.

Sollten weitere Investitionen geplant sein, ist die Kreditermächtigung entsprechend zu erhöhen. **Der Samtgemeinderat wird im September nach Beratung im Ausschuss für Finanzen abschließend mit dem Haushaltsplan 2026 über die Finanzierung der Investitionen beschließen. Die hierfür jetzt vorläufig angenommene Aufteilung auf die Samtgemeindeumlage bzw. Kreditermächtigung ist ausdrücklich nicht fest vorgeschrieben.**

Tagesordnungspunkt 7.

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Tagesordnungspunkt 8.

Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 9.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es sind keine Einwohner anwesend, die Einwohnerfragestunde entfällt.

Tagesordnungspunkt 10.

Schließung der Sitzung

Herr Joachim bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Ausschusses um 20:42 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Protokollführer(in)

Hans-Hermann Joachim

Uwe Themann